

provoziert. Insofern ist das ein richtiger rechtlicher Weg.

Die Landesregierung hat in den letzten Wochen immer wieder deutlich gemacht, dass die Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen notwendig ist. Die Städte und Gemeinden unternehmen große Anstrengungen, wie Sie wissen, um die öffentlichen Kanäle zu sanieren. Jahr für Jahr wird dafür über 1 Milliarde € investiert. Diese Sanierung in die 70.000 km öffentlicher Kanäle ist aber nur dann wirksam, wenn auch die 200.000 km privater Abwasserkanäle überprüft und saniert werden. Erst durch ein spätes Erkennen von sanierungsbedürftigen Abwasserleitungen entstehen möglicherweise größere Schäden. Deshalb ist diese Regelung überhaupt zustande gekommen.

Das Landeswassergesetz mit § 61a, der die Prüfung vorschreibt, wurde im Jahre 2007 erlassen. Dass es jetzt diese Kritik in der Öffentlichkeit gibt, liegt auch daran, dass der Zeitpunkt, diese Pflicht zu erfüllen, mit dem Jahr 2015 nahe ist. Ich bin deshalb dankbar, dass das Parlament – insofern kann man sagen, dass die Koalition der Einladung funktioniert; diesmal auf Einladung der CDU-Fraktion – eine gemeinsame Haltung gefunden hat.

Wir haben klargestellt, dass berechtigte Einwände, Bagatellschäden zu sanieren, aufgenommen werden. Wir haben auch geklärt, dass bei geringen Schäden keine sofortige Sanierung vorgenommen werden muss, dass jedoch bei wirklich nachhaltigen Schadensbildern gehandelt werden muss.

Auf die Frage der Art und Weise der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind Klarstellungen wie gewünscht erfolgt. Wir nehmen auf, dass die Frage, wie eine Prüfung stattzufinden hat, im Ermessen der Eigentümer liegt. Hierbei wird insbesondere auch klargestellt, dass keine bestimmte Art der Inspektion vorgeschrieben ist, sondern dass man auswählen kann.

Mit der Musterdichtigkeitsbescheinigung wird darüber hinaus eine einheitliche Form der Bescheinigung ermöglicht. Das erleichtert die Handhabung bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie bei den Sachkundigen und den Kommunen.

Darüber hinaus werden die Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen mit entsprechenden Informationsmaterialien informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen gibt es auch eine umfassende Information zu häufig gestellte Fragen.

Das ist ein Gesamtpaket. Zusammen mit den jetzt anlaufenden – auch finanziellen – Unterstützungsleistungen in Form von Krediten und den Zuwendungen zu den kommunalen Investitionen ist das insgesamt ein Paket, das sich sehen lassen kann und der Problemlage umfassend begegnet.

Insofern freue ich mich auf die weitere Unterstützung des Parlamentes und bin Ihnen dankbar, dass

wir hier wirklich gemeinsam einen guten Weg gegangen sind – für die Menschen im Land und im Übrigen auch für die Umwelt, die mit dieser Dichtheitsprüfung geschützt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Nur der guten Ordnung halber will ich darauf hinweisen, dass der Minister die Redezeit um eine Minute überzogen hat. Wenn jemand um 22:22 Uhr das Bedürfnis verspürt, sich noch einmal zu Wort zu melden, sollte er das tun. – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Beratung.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mitteilen, dass auch hierzu eine schriftliche persönliche **Erklärung zum Abstimmungsverhalten gemäß § 46** unserer **Geschäftsordnung** eingereicht wurde, und zwar vom Abgeordneten Bodo Löttgen von der CDU-Fraktion. Auch diese wird dem Protokoll beigefügt. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2165** der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der FDP und der Linken. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Antrag **angenommen**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/2256**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP und der Linken. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Damit ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den Tagesordnungspunkt

15 Gesetz zur Änderung des Landes-Immissionschutzgesetzes (LImSchG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/976

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 15/2219

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Kollegen Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir – damit meine ich das Parlament – sagen: Kinderlärm ist kein Lärm, sondern Zukunftsmusik. – Das ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, weil wir alle darin übereinstimmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb freuen wir uns, dass wir auch als CDU der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Sundermann das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir als SPD-Fraktion stimmen diesem Gesetzentwurf gerne zu. Es ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, aber es ist vor allen Dingen ein guter Tag für die, die jetzt schon im Bett sein sollen, nämlich für die Kinder. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Frau Kollegin Asch für Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde es kurz machen, möchte aber dennoch zum Ausdruck bringen, dass auch wir uns natürlich sehr freuen, dass wir dieses große Einvernehmen hier im Hause in dieser wichtigen Frage herstellen, dass Lebensäußerungen von Kindern kein Lärm sind, sondern dass sie in der Tat gewünschte Äußerungen sind, und dass wir alles tun werden, um denjenigen, die versuchen, das zu beklagen, die rechtlichen Grundlagen zu entziehen. Wir machen mit diesem Gesetz unsere Hausaufgaben hier in Nordrhein-Westfalen.

Ein Hinweis noch aus der Anhörung: Die Sachverständigen haben sehr deutlich gesagt, dass die Bundesebene da noch Nachholbedarf hat. Ich würde mich freuen, wenn die Kolleginnen von der CDU-Fraktion, die das hier erfreulicherweise mittragen, mit ihren Abgeordneten im Bundestag sprechen und deutlich machen würden, dass die Baunutzungsverordnung entsprechend geändert werden sollte, damit Kindertagesstätten, die gebaut werden sollen,

nicht mehr beklagt werden dürfen. In dem Sinne vielen Dank für das Einvernehmen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die FDP Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die FDP-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu. Ich möchte Frau Asch beruhigen: Die Bundesregierung wird noch dieses Jahr die entsprechenden Gesetzesänderungen auf den Weg bringen. Von daher freue ich mich, dass wir hier heute auch dieses Signal senden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Die Linke Frau Akbayir.

Hamide Akbayir (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wäre einfach, wenn immer alles so schön über die Bühne gehen könnte. Ich schließe mich all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an und möchte auch im Sinne aller Kinder der Beschlussempfehlung folgen und hiermit unsere Zustimmung zum Entwurf der Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes kundtun. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Für die Landesregierung Herr Minister Rimmel.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Landesregierung freut sich. In der Tat: Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Wir alle können uns, glaube ich, ein bisschen auf die Schulter klopfen. Denn das, was zurzeit im Bundesrat – und dann hoffentlich auch im Bundestag – diskutiert wird, ist auch eine Initiative der Länder. Insofern funktioniert der Föderalismus in Deutschland. Dieses Parlament hat einen Anstoß dazu gegeben. Herzlichen Dank! Und auf gutes Gelingen des Gesetzes!

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. -Ich danke allen für die sehr kurze Beratung, die ich hiermit schließe.

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2219**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/976 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit haben wir die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und das Landes-Immissionsschutzgesetz entsprechend geändert. Das ist in der Tat ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe auf Tagesordnungspunkt

16 Gesetz über die vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherungsverwahrte-Aufnahmegesetz – SVAufnG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1438

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/2220

zweite Lesung

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen inzwischen darauf verständigt, hierzu heute keine Debatte zu führen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2220**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1438 unverändert anzunehmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von FDP und der Linken. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist die Beschlussempfehlung und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – FwKatsEG-NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2150

erste Lesung

Vorgesehen war die Einbringung durch den zuständigen Fachminister, Herrn Jäger. Herr **Minister Jäger** gibt seine **Rede zu Protokoll**. Sie können sie nachlesen. (Siehe Anlage 3)

Ich lasse damit über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2150** an den **Innenausschuss** abstimmen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1930

Beschlussempfehlung
des Haupt- und Medienausschusses
Drucksache 15/2163

zweite Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haupt- und Medienausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2163**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in Drucksache 15/1930 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

19 2. Entwurf der Verordnung zum Studiumsqualitätsgesetz

Antrag
des Ministeriums
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
gemäß § 81 Abs. 2 GeschO NRW
Vorlage 15/683